

& TRAUERN GEDENKEN



TRAUER IM NETZ

Mehr Informationen zum Thema Tod und Trauer finden Sie auf der Website wirtrauern.de



„Wir arbeiten in einer grünen Oase“

Der Beruf des Friedhofsgärtners ist vielseitig, dennoch bewirbt sich der Nachwuchs nur selten

Thomas Schlimgen ist seit 1993 Gärtnermeister. Zudem fungiert er als Vorstand des Landesverbands Gartenbau NRW und als oberster Ausbilder von Friedhofsgärtnern in der Kölner Region. Im Interview erklärt der Experte, dass die Branche dringend qualifizierte Nachwuchskräfte benötigt und manche Betriebe sonst Existenzprobleme bekommen können. Zudem erläutert Schlimgen, welche Anforderungen der Nachwuchs bei der Tätigkeit des Friedhofsgärtners erfüllen muss, welche Qualifikationen er benötigt und welche Perspektiven sich bieten.

Herr Schlimgen, warum lohnt es sich, eine Ausbildung zum Friedhofsgärtner zu beginnen?

Es handelt es sich nicht nur um einen sehr interessanten, sondern auch um einen außergewöhnlich vielseitigen



Thomas Schlimgen bildet Friedhofsgärtner aus
Foto: Schlimgen

Beruf. Denn die Friedhofskultur hat sich extrem gewandelt. Vom einfachen Grab bis zu den Bestattungsgärten gibt es enorme Gestaltungsspielräume. Dementsprechend gibt es viele Aufgabenfelder, bei denen die Azubis ihre Kreativität ausleben können. Einen Großteil ihrer Zeit verbringen sie dabei an der frischen Luft beim Gestalten, Bepflanzen und Pflegen der Grabanlagen. Dazu kommt die Beratung der Kunden und eine entsprechende Planung von Projekten inklusive der dazugehörigen Datenverwaltung. Entsprechend zukunftsorientiert und modern ist dieser Beruf.

Dennoch fehlen Nachwuchskräfte. Worin liegt das?

Das Niveau der Schulabgänger ist schlichtweg nicht zufriedenstellend, da es diesbezüglich wohl auch ein gesellschaftliches Problem gibt. Denn viel zu oft wird behauptet: Wer nicht studiert hat, der ist nichts. Und jeder, der sich die Finger dreckig macht, ist weniger wert. Doch das entspricht nicht den Tatsachen. Denn vom Image des Totengräbers sind wir längst weggerückt. Vielmehr ist die Tätigkeit des Friedhofsgärtners ein Beruf, in dem der Nachwuchs viel erreichen kann.

Welche Fähigkeiten müssen potenzielle Azubis haben, um eine Lehre in diesem Berufsfeld zu beginnen?

Die Azubis sollten Spaß an der Natur haben, da wir jeden Tag in einer grünen Oase arbeiten. Darüber hinaus müssen sie es mögen, zu kommunizieren, da der Mensch bei uns immer im Vordergrund steht. Deshalb ist es auch wichtig, dass der Nachwuchs ein



Sehenswerte Grabgestaltungen wie diese können Friedhofsgärtner-Azubis nach einer gewissen Zeit mit Engagement kreieren

Fotos: Photographee.eu/adobestoc.com, Schlimgen

gewisses Feingefühl für die jeweiligen Situationen der Trauernden mitbringt. Eine gewisse Affinität zu Maschinen schadet ebenfalls nicht.

Welcher Schulabschluss ist nötig?

Ich bin sicher, dass ein guter Real- oder Hauptschüler das Potenzial hat, als Friedhofsgärtner Karriere zu machen. Doch dafür muss das Interesse an dem Beruf sowie ein gewisses Engagement vorhanden sein.

Wie hoch ist die Vergütung während der Ausbildung?

Im ersten Lehrjahr gibt es 635 Euro brutto, im dritten Jahr sind es 840 Euro. Zudem stellen die meisten Betriebe die Arbeitskleidung, ein Job-Ticket und elektronische Lehrmittel.

Wie sind die Übernahmechancen?

Es gibt im Tarifvertrag eine Übernahmeverpflichtung. Das bedeutet, dass ein Betrieb seinem Lehrling spätestens ein halbes Jahr vor dem Ende der Ausbildung mitteilen muss, ob er ihn für mindestens ein Jahr übernimmt oder nicht. Da in der Branche ein extremer Fachkräftemangel besteht, kommt es aber ohnehin quasi nie vor, dass ein Azubi nicht übernommen wird.

Welche Aufstiegschancen gibt es?

Nach drei Gesellenjahren kann der Meister, alternativ dazu nach zwei Jahren die Fortbildung zum Betriebsagrarwirt angegangen werden, die als Studium angerechnet wird. Ohne jemals Abitur gemacht zu haben, könnte eine Person danach einen Master-Abschluss anvisieren. Die Perspektiven sind also sehr gut und auch die Bezahlung ist alles andere als schlecht.

Interview: Alexander Büge

NACHRICHTEN

IM STREITFALL

Testamentsvollstrecker kümmern sich

Wenn es darum geht, den letzten Willen einer Person umzusetzen, können Probleme entstehen. Oft gibt es mehrere Erben, die gemeinsam eine Erbengemeinschaft bilden. Über die Verteilung oder den Verkauf der einzelnen Nachlassgegenstände müssen sich alle Erben einigen, erklärt die Bundesnotarkammer in Berlin. Nicht selten kommt es dabei zu einem Streit. Über die Anordnung von Testamentsvollstreckung im Testament oder Erbvertrag kann das verhindert werden. Denn der Testamentsvollstrecker verteilt den Nachlass so, wie es der Erblasser oder die Erblasserin wollte. Hierfür kann und sollte es genaue Vorgaben geben.

Möglich ist es auch, die Nachlassverteilung in das Ermessen des Testamentsvollstreckers zu stellen. Diese Person kann für die Dauer des Amtes zudem Auflagen des Erblassers durchsetzen, etwa dass ein Haus für eine gewisse Zeit nicht verkauft wird. Auch kann es zur Aufgabe gehören, den Nachlass für die Erben über einen bestimmten Zeitraum und nach den Vorgaben im Testament zu verwalten, insbesondere wenn die Erben minderjährig sind. Häufig wird die Testamentsvollstreckung bis zum 25. Lebensjahr der Erben angeordnet und bestimmt, dass bis dahin aus dem Nachlass der Unterhalt sowie die Ausbildung der Erben finanziert werden sollen.

Vorteilhaft ist dann, dass der Testamentsvollstrecker nicht denselben Kontrollmechanismen wie ein gesetzlicher Vertreter unterliegt. Anders als die Eltern beziehungsweise der Vormund braucht er etwa keine familiengerichtliche Genehmigung für den Verkauf einer Immobilie, so die Bundesnotarkammer. Die ausgewählte Person sollte fachlich und persönlich geeignet und mit der Amtsübernahme einverstanden sein. Sie muss den Erben nötigenfalls Paroli bieten oder sie fürsorglich unterstützen können, erklärt die Bundesnotarkammer. Vorsicht ist allerdings geboten, wenn Testamentsvollstrecker gleichzeitig zum Vormund der Erben berufen werden. Dann kann die Bestellung eines Ergänzungspflegers nötig werden, den Erblasser aber vorsorglich benennen können.

(mit Material von dpa)

SO ERREICHEN SIE UNS

Anzeigenservice:
0221/92586410
traueranzeigen.koeln@dumont.de

Über diesen QR-Code gelangen Sie zu den aktuellen Gedenkseiten von www.wirtrauern.de

